



# Ehrenordnung

## Kreissportbund Recklinghausen e.V.

---

### Präambel

Der Kreissportbund Recklinghausen e.V. kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich in besonderer Weise um den Sport im Kreis Recklinghausen verdient gemacht haben.

### § 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenvorsitz
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrung für besondere Verdienste

### § 2 Verfahren

(1) Die Verleihung des Ehrenvorsitzes für langjährige Vorsitzende sowie der Ehrenmitgliedschaft muss vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Der Kreissportbund Recklinghausen e.V. kann auf Antrag ehrenamtliche Sportfunktionärinnen und – funktionäre für besondere Verdienste um den organisierten Sport im Kreis Recklinghausen durch Beschluss des Vorstandes ehren. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreissportbundes Recklinghausen e.V.

(3) Die Ehrung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

### § 3 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung wurde durch Beschluss der Ständigen Sportkonferenz mit Wirkung vom 25. April 2023 in Kraft gesetzt.

Änderungen sind schriftlich beim/bei der Vorsitzenden zu beantragen und werden auf die Tagesordnung der nächsten Ständigen Sportkonferenz gesetzt.